

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V.
m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	28.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard um 1,115 Mio. € zur Kenntnis. Der entsprechende Ansatz ist in der Hpl.-Entwurfsplanung 2016/2017 vorgesehen; Hj. 2016.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	25,307 Mio. _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <u>14,465 Mio.</u>

55 %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>0,849 Mio.</u> _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 0,99 Mio. €c) bilanzielle Abschreibungen _____ 0,5 Mio. €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 0,29 Mio. €**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Finanzsituation

Die in 2014 umfassend veranlasste Kostenrevision führte bereits am 16.12.2014 zu einer finanziellen Mehrbedarfsentscheidung durch den Rat und Festlegung eines Projektbudgets von insgesamt rd. 24,8 Mio. €. Wie unten näher dargelegt kommt es nunmehr zu einer weiteren Kostenbelastung i. H. v. insgesamt 1,329 Mio. €. Hierbei werden folgende Bemessungsaspekte zugrunde gelegt, die in den einzelnen Positionen in der Anlage 1 detailliert ersichtlich sind:

Summe der zusätzlichen Bauleistungen: 1,277 Mio. €

Summe der Planungsmehrbedarfe aufgrund höherer Bauvolumina: 0,197 Mio. €

Summe der Kostenrisiken im Rahmen von Auftrags- und Nachtragsprüfungen: 0,460 Mio. €

Demgegenüber können folgende Einsparungen gegengerechnet werden:

Kostenübernahme der Beleuchtung durch die RheinEnergie als Eigentümer: 0,335 Mio. €

Kostenübernahme beim Grunderwerb durch den Teilplan 0108 (Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten): 0,270 Mio. €

Von der saldierten Kostenerhöhung (1,329 Mio. €) sind rd. 0,214 Mio. € im Konsumtivbereich (z. B. Denkmalsanierung) anzusiedeln. In der Hpl.-Entwurfsplanung 2016/2017 (Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) sind die Mehraufwendungen vorgesehen. Die investive Kostenerhöhung wird ebenfalls im Hpl.-Entwurf durch entsprechende Veran-

schlagung eines Ansatzes (Teilfinanzplan 1301, Finanzstelle 6700-1301-1-9730) berücksichtigt.

Die über die obige Bedarfskalkulation hinausgehenden Mehrleistungen, die sich bei den Übergangsbereichen zwischen Hermann-Pünder-Str. und Urbanstr. (0,29 Mio. €) und den Fundamentplatten im Bereich Kürassierkaserne (0,103 Mio. €) ergeben, werden vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik übernommen.

In den Bewilligungsbescheiden hat die Bezirksregierung Köln festgelegt, dass eine Ausweitung des förderfähigen Kostenrahmens nicht erfolgen kann. Somit verbleibt es bei einem Zuwendungsbetrag i. H. v. 14,465 Mio. € (80 % der endgültigen förderfähigen Gesamtkosten von 18,081 Mio. €). Unter Zugrundelegung des aktuellen Finanzbedarfs sinkt der Förderanteil auf rd. 55 %. Die Fördermittel wurden fast vollständig vereinnahmt.

Verzögerungen im Bauablauf des 3. Bauabschnittes

Durch die Freilegung weiterer außergewöhnlicher und in der Qualität nicht vermuteter archäologischer Funde im südlichen Baufeld (Bodendenkmal Nr. 215 der Denkmalliste), insbesondere weitere Funde des römischen Kastells DIVITA-Deutz und der mittelalterlichen Kirche Alt St. Urban incl. Friedhof, ist es in diesem Bereich zu Verzögerungen bei der Ausführung gekommen. Dies hatte zur Folge, dass die Grabungstätigkeit des römisch-germanischen Museums (RGM) bis Ende Dezember 2015 verlängert werden musste und eine Umplanung von Teilbereichen erforderlich war.

Im Zuge der Ausführung wurden darüber hinaus in den Zugangsbereichen Hermann-Pünder-Straße und Urbanstraße großflächige Fundamentplatten der ehemaligen Kürassierkaserne Deutz vorgefunden, deren Existenz, Umfang und Kontamination (PAK-haltige Teerpappe) im Rahmen der Planung und Bauvorbereitung nicht bekannt waren. Auch diese bisher unbekannt Bauwerke im Boden führten durch die umfangreiche und zeitintensive Klärung der Sachlage und der Ausarbeitung einer technisch und wirtschaftlich optimalen Lösung zu Verzögerungen bei der Ausführung mit erheblichen Auswirkungen auf den Gesamtbauablauf.

In der Konsequenz ist von einer um mehrere Monate späteren Gesamtfertigstellung des Teilbereichs II auszugehen. Eine zwischenzeitlich erfolgte Umstrukturierung des Bauablaufs ermöglicht eine sukzessive Übergabe von Teilbereichen an die Öffentlichkeit mit der Priorisierung der Durchgängigkeit des Panoramawegs (Ziel: Durchlass zu Ostern 2016) und der Durchgängigkeit der Boulevardbandes (Ziel: Durchlass zu den Kölner Lichtern 2016). Die Gesamtfertigstellung der landseitig angrenzenden Übergangsbereiche wird für Ende September 2016 angestrebt.

Archäologische Funde im Baufeld Süd

Im November 2014 wurden landseitig der Hochwasserschutzwand kontinuierlich baubegleitende archäologische Untersuchungen begonnen und unmittelbar nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten der Ufertreppe (2. BA) im Februar 2015 auf den Bereich wasserseitig der Hochwasserschutzwand im Bereich des geplanten Boulevardbandes ausgedehnt. Im Zuge dieser aktuellen archäologischen Untersuchungen wurden dabei weitere außergewöhnliche archäologische Funde des Kastells DIVITA-Deutz und der Kirche Alt St. Urban freigelegt. Die Qualität des historischen Materials wurde durch die Bodendenkmalpflege als höchst schützens- und erhaltenswert eingestuft. Umfangreiche zeitintensive Grabungen und eine erneute Anpassung der vorliegenden Planung im südlichen Teilbereich des Boulevards zur Integration des vorgefundenen historischen Mauerwerks waren erforderlich. Zum Schutz der neuen Funde wurde die Planung angepasst.

Die Grabungstätigkeit des römisch-germanischen Museums (RGM) konnte aufgrund der neuen Befundlage erst im Dezember 2015 nach mehr als einem Jahr abgeschlossen werden und das Baufeld für die Fortführung der Bautätigkeit freigegeben werden.

Im Rahmen der angepassten Ausführungsplanung wird im Wesentlichen die bisherige Ausführungsplanung zum Boulevard umgesetzt, einige bauliche Anpassungen sind jedoch infolge der ak-

tuellen archäologischen Grabungen und fortgeführter Abstimmungen (siehe Anlage) erforderlich:

- Teile des Osttores des spätrömischen Kastells nördlich des mittelalterlichen Wehrturms bleiben erhalten und werden in die Platzfläche integriert. Da sie um bis zu ca. 0,80 m über die geplante Wegefläche hinausragen, verkleinern sie den Platzbereich vor dem Fundament des mittelalterlichen Turms.
- Teile der hochmittelalterlichen bis neuzeitlichen Kirchenfundamente Alt St. Urban bleiben erhalten. Da sie ebenfalls um bis zu ca. 0,80 m über die geplante Wegefläche hinausragen, verengen sie die Breite des Boulevards an dieser Stelle entscheidend.
- Um für den Boulevard die geforderte Durchgangsbreite von 5 m zwischen den Kirchenfundamenten und den Resten der Bahndammmauer zu erreichen, wird die preußische Bahndammmauer im südlichen Bereich um ca. 10 m gekürzt. Es bleiben zwei der ursprünglich drei Segmente erhalten. Zudem wird dadurch der Verschwenkbereich für Fahrzeuge des Hochwasserschutzes an dieser Stelle zwischen Panoramaweg und Boulevard gewährleistet.
- Die Gefällesituation der befestigten Wegeflächen, die Baumstellung, die Standorte der Mastleuchten und die Standorte der Bänke wurden angepasst.

Für die Integration der Reste des Osttores und der Fundamente von Alt St. Urban in das Konzept des Rheinboulevards liegt ein Entwurfskonzept vor. Im Zuge der Umsetzung des Rheinboulevards werden nur Maßnahmen zum Schutz der Bodendenkmale berücksichtigt.

Weitere förderfähige Gestaltungsmaßnahmen könnten in einem gesonderten Bauabschnitt erfolgen.

Weitere denkmalpflegerische Maßnahmen

Im Zuge der Baumaßnahmen zeigte sich, dass das freigelegte Fundament der Drehscheibe und die preußische Bahndammmauer in einem schlechteren baulichen Zustand als erwartet waren mit der Folge eines erheblich erhöhten Sanierungsaufwandes.

Mit Beginn der Sanierung des Sockels des Kürassierdenkmals wurde festgestellt, dass der Sockel als nicht standsicher eingestuft werden musste und akut einsturzgefährdet war. Die vorgesehenen Sanierungsarbeiten mussten umgehend eingestellt werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen konnten nicht durchgeführt werden, der Sockel musste kurzfristig abgerissen werden. In einem Zeitraum von ca. 4 Wochen konnte das unmittelbar angrenzende Grabungsfeld nicht betreten werden mit der Folge der Einstellung der Grabungstätigkeit des Römisch Germanischen Museums (RGM). Der Planungen für die Neuerrichtung des Sockels und die Sanierung des Reiterstandbildes werden derzeit von den zuständigen Fachämtern veranlasst. Nach Abschluss der Planungen erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage.

Fundamentplatten Kürassierkaserne

Hintergrund

Im Zuge der Bauausführung in den Zugangsbereichen von Hermann-Pünder-Straße und Urbanstraße wurden bisher unbekannte großflächige Fundamentplatten erheblichen Ausmaßes im Untergrund vorgefunden. Im Bereich dieser beiden zentralen Flächen musste die Bautätigkeit eingestellt werden. Nachfolgende Recherchen des RGM ergaben, dass es sich um Fundamentplatten von Gebäudeteilen der ehemaligen Kürassierkaserne aus dem Jahr ca. 1880 bzw. des späteren Rheinischen Landesmuseums handeln muss. Lage und Höhenaufbau der Fundamentplatten machen es erforderlich, im Bereich der Boulevardtrasse und der geplanten Baumstandorte die Fundamentplatten abzubrechen, um das bisherige Gestaltungskonzept umsetzen und die technischen Anforderungen an Wegeaufbau und Baumpflanzgruben einhalten zu können.

Im Bereich der geplanten Zugangsbereiche von der Herman-Pünder und Urbanstraße konnte die

Ausführungsplanung so an die neuen Randbedingungen angepasst werden, dass weite Teile der Fundamentplatten im Boden verbleiben und die Mehrkosten minimiert werden konnten.

Notwendige Maßnahmen

Die Fundamentplatten weisen ca. 40 cm unterhalb der Oberfläche eine bitumenhaltige Isolierungsschicht auf. Durchgeführte Materialproben ergaben eine erhebliche Belastung dieser Schicht mit PAK-haltigen Schadstoffen. Da Teile dieser Platte abgebrochen werden müssen, bedarf es einer Entsorgung dieses kontaminierten Materials und der Durchführung besonderer Maßnahmen:

- Erstellung eines Arbeits- und Sicherheitsplans
- umfangreiche organisatorische und technische Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, z.B. Einrichtung einer Baustelleneinrichtung mit Schwarz/Weiß-Bereich
- Festlegung eines Entsorgungsweges

Die beteiligten Fachämter und mehrere externe Fachingenieure haben – unter Berücksichtigung der Forderungen der Kampfmittelbeseitigung – eine technisch, wirtschaftlich und gestalterisch optimale Lösung erarbeitet. Im Februar 2016 wurde mit dem Abbruch und der Entsorgung des schadstoffbelasteten Materials begonnen. Die angepasste Ausführungsplanung (siehe Anlage 2) wird in den Sitzungen vorgestellt.

Weitere Baugrundprobleme

Im Zuge der Bautätigkeit hatten sich diverse weitere Baugrundprobleme gezeigt, die aufgrund ihrer Lage im Baufeld, ihrer Anzahl und ihres Umfangs Auswirkungen auf die Kosten- und Termingestaltung hatten:

- unverdichteter Baugrund entlang der Hochwasserschutzwand
- Hohlräume an der Hochwasserschutzwand unterhalb der Hohenzollernbrücke
- Hindernisse im Baugrund unterhalb der Hochwasserschutzwand
- unzureichende Tiefenlage von Elektro- und Telekommunikationsleitungen im Bestand
- Mehrmengen bei Entsorgung von klassifiziertem/belastetem Bodenmaterial

Terminsituation

Aufgrund der oben beschriebenen Sachlage wurde eine Umstrukturierung des Bauablaufs erforderlich um eine sukzessive Übergabe von Teilbereichen an die Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Bis Ostern 2016 konnte die Durchgängigkeit des Panoramaweges hergestellt werden.

Die Durchgängigkeit des Boulevardbandes soll im Sommer 2016 hergestellt werden.

Anlagen